

Meldefrist für Verkehrsunfall

Kurzartikel

Ein Verkehrsunfall ist der Vollkaskoversicherung innerhalb von einer Woche anzuzeigen. Meldet ihn eine Versicherungsnehmerin erst ein Jahr danach, verstößt sie mit der verspäteten Schadensanzeige gegen ihre vertraglichen Pflichten. Wenn die Versicherung den Unfallhergang nicht mehr prüfen kann, muss sie den Schaden nicht übernehmen. Das gilt auch dann, wenn die Autofahrerin zunächst die berechtigte Hoffnung hatte, der Unfallgegner werde für Reparaturkosten aufkommen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/meldefrist-fuer-verkehrsunfall>